



Untersuchung des VdeH zu illegalen Vapes in Shisha-Shops in Berlin

Ergebnisse einer dreiphasigen Erhebung
(März 2024 – Januar 2025)



Gezielte Kontrolle der Verkehrsfähigkeit von Vapes sowie der Einhaltung von Jugendschutzrichtlinien in Berliner Shisha-Shops

Die Datenerhebung des VdeH analysierte das Ausmaß von Gesetzesverstößen in Shisha-Shops im Großraum Berlin. Ziel der Untersuchung war es, die Häufigkeit und Art der Verstöße in verschiedenen Zeiträumen zu dokumentieren, potenzielle Muster im Wiederholungstäterverhalten zu identifizieren und insbesondere Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu prüfen. Die Erhebung wurde in drei Phasen durchgeführt: März 2024, August 2024 und Januar 2025.

Eine Stichprobe von 48 Geschäften im Großraum Berlin wurde identifiziert, von denen jedoch nur 37 Läden in die Untersuchung einbezogen werden konnten, da einige Geschäfte während eines oder mehrerer Testzeiträume temporär oder dauerhaft geschlossen waren. An jedem Erhebungszeitpunkt wurden die verfügbaren Waren der Shops auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben mittels Testkäufen durch eine Detektei überprüft. Dabei wurden neben einer gültigen Steuermarke auch weitere Merkmale wie korrekte Angaben zum Inhalt, sowie eine deutschsprachige Beschriftung bzw. deutschsprachige Warnhinweise und ein Beipackzettel in deutscher Sprache, überprüft.

Darüber hinaus wurde während der zweiten Erhebung auch ein besonderer Fokus auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG) gelegt. Die Ergebnisse der drei Erhebungsphasen wurden anschließend im Hinblick auf Wiederholungstäterverhalten sowie auf temporäre Änderungen im Sortiment analysiert.

Analyse in drei Erhebungswellen

Die Anzahl der überprüften Shops und die festgestellten Verstöße variierten über die drei Erhebungswellen. In der ersten Welle (März 2024) wiesen von 28 überprüften Shops 24 Shops Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben auf (85,7 %). In der zweiten Welle (August 2024) wurden 16 Shops untersucht, von denen bei 10 Shops Verstöße festgestellt wurden (62,5 %). In der dritten Welle (Januar 2025) wurden 31 Shops überprüft, wobei in 27 Fällen Verstöße dokumentiert wurden (87,1 %). (Abbildung 1)

Welle	untersuchte Shops	festgestellte Verstöße	Wiederholungstäter	Quote
März 2024	28	24	-	85,7 %
August 2024	16	10	10	62,5 %
Januar 2025	31	27	21	87,1 %

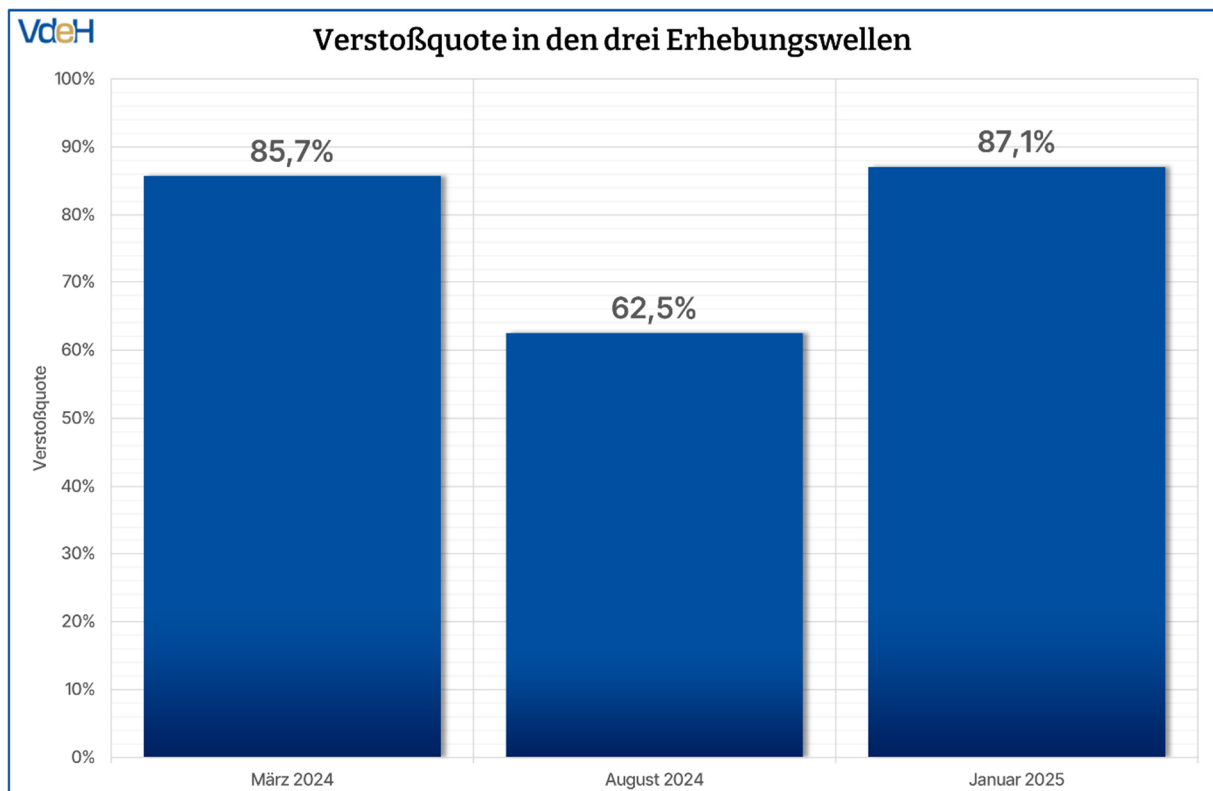


Abbildung 1: Verstoßquote in den drei Erhebungswellen

Wiederholungstäter

Von den 28 Geschäften die in der ersten Phase getestet wurden, hatten 24 Shops illegale Produkte im Angebot (85,7 %). Von diesen 24 Verkaufsstellen traten 21 als Wiederholungstäter in Erscheinung (87,5 %). Diese Geschäfte wiesen in mehr als einer Erhebungsphase Verstöße beim Produktsortiment auf und boten nicht verkehrsfähige Produkte zum Verkauf an. (Abbildung 2)

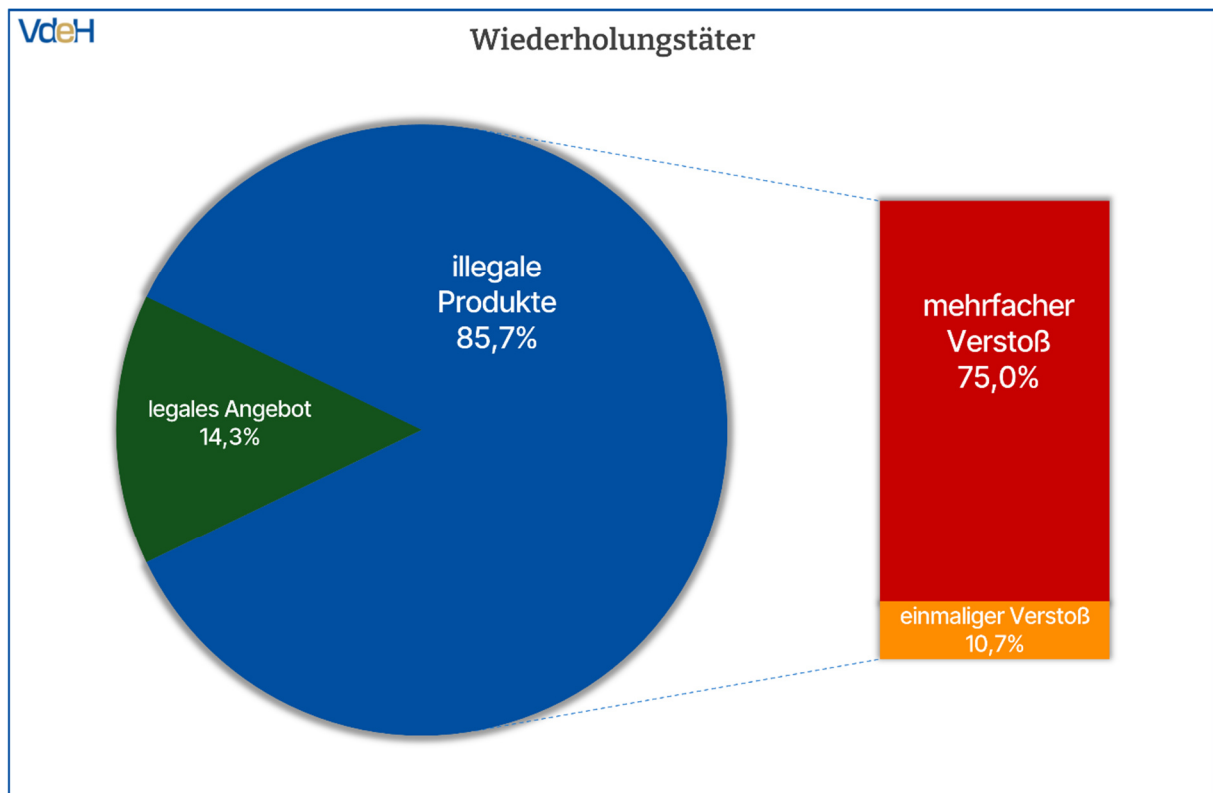


Abbildung 2: Wiederholungstäter

Auffällig war das Verhalten von vier Shops, die in der zweiten Erhebungswelle ihr Sortiment auf legale Waren umgestellt hatten, in der dritten Erhebungsphase jedoch erneut illegale Waren anboten. Ein Shop, der in der zweiten Erhebungswelle erstmals getestet wurde und zu diesem Zeitpunkt ausschließlich legale Produkte führte, wechselte in der dritten Erhebungswelle ebenfalls zu einem Sortiment mit illegalen Waren. Kein einziger Shop führte in der zweiten und dritten Phase durchgehend legale Produkte.

Betrachtung von durchgängig getesteten Shops

Von den insgesamt 14 Shops, die durchgängig in allen drei Phasen getestet wurden, fielen 10 Shops in jeder Phase durch den Verkauf illegaler Waren auf. Dies entspricht einem Anteil von 71,4 %. Lediglich 4 Shops sind in der zweiten Phase temporär auf legale Produkte umgestiegen. (Abbildung 3)

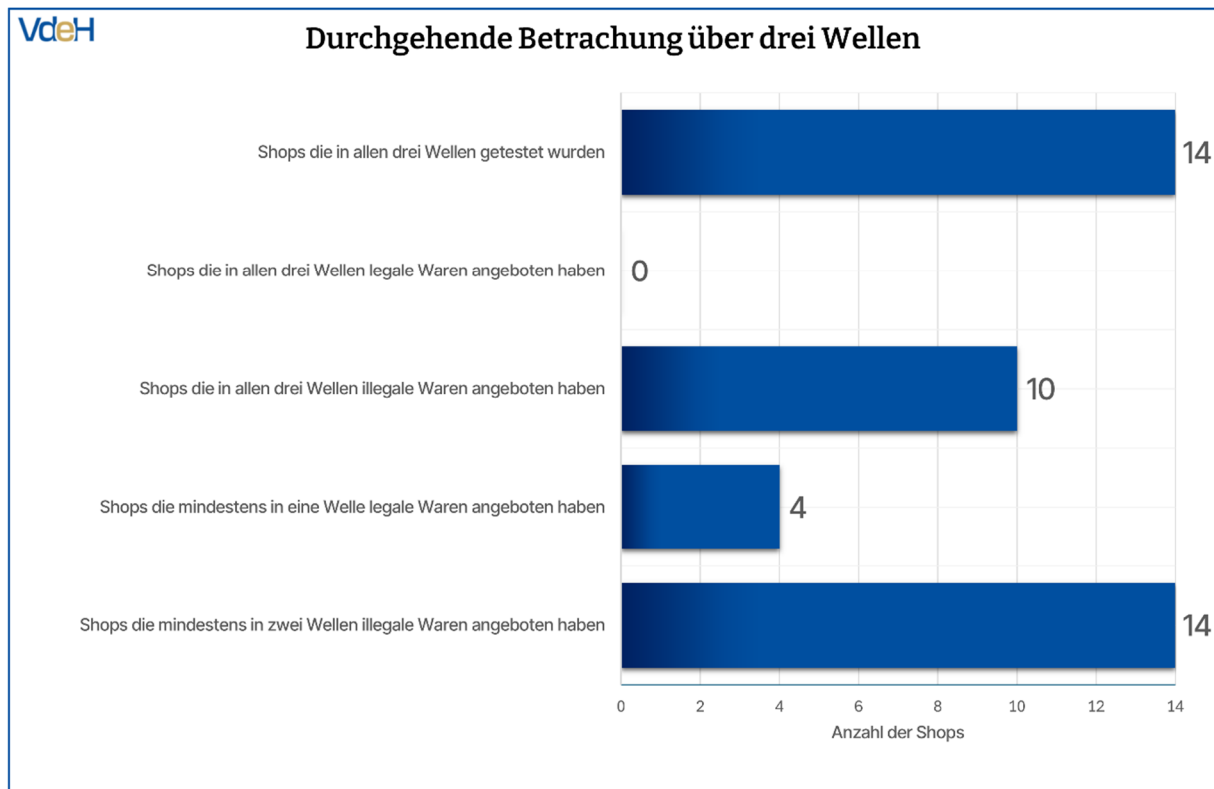


Abbildung 3: Wiederholungstäterverhalten

Auffällig ist, dass keiner der durchgängig getesteten Shops dauerhaft legale Ware angeboten hat und es mindestens in einer Phase zu Verstößen gekommen ist.

Verstöße nach Marken

Während aller Phasen der Testkäufe wurden verschiedene Marken illegaler Vapes angeboten. Besonders auffällig war die Marke „Al Fakher“, die mit einer Gesamtprävalenz von 52,5 % (entsprechend 31 illegalen Angeboten) am häufigsten vertreten war, gefolgt von „Tornado“ mit 28,8 % und der Marke „Vozol“ mit 11,9 %. (Abbildung 4/5)

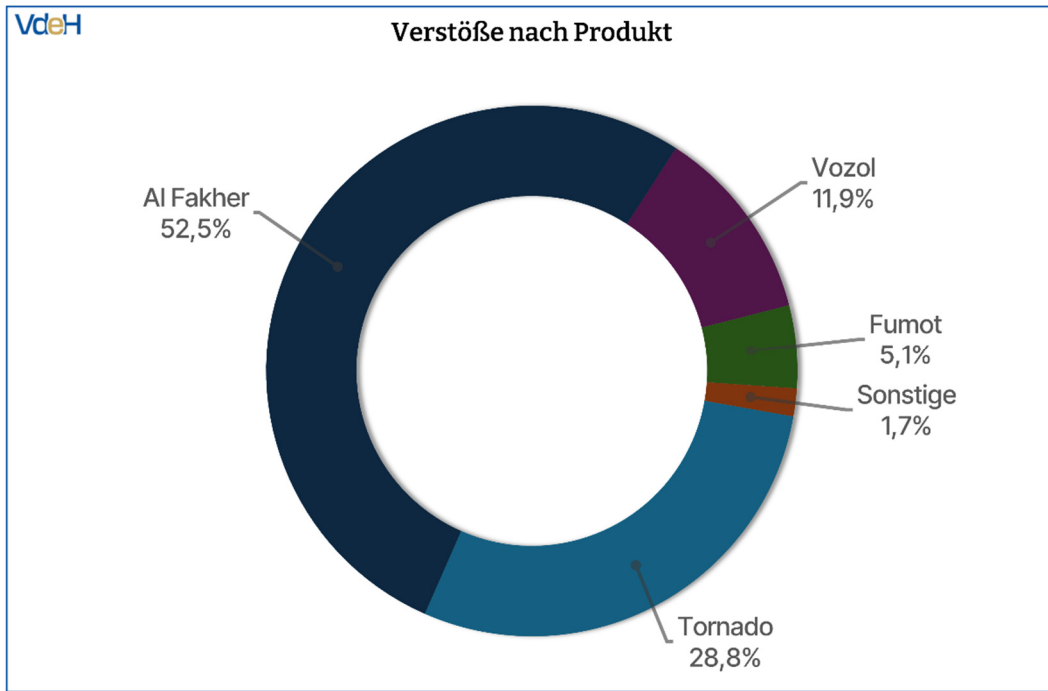


Abbildung 4: Verstöße nach Marken

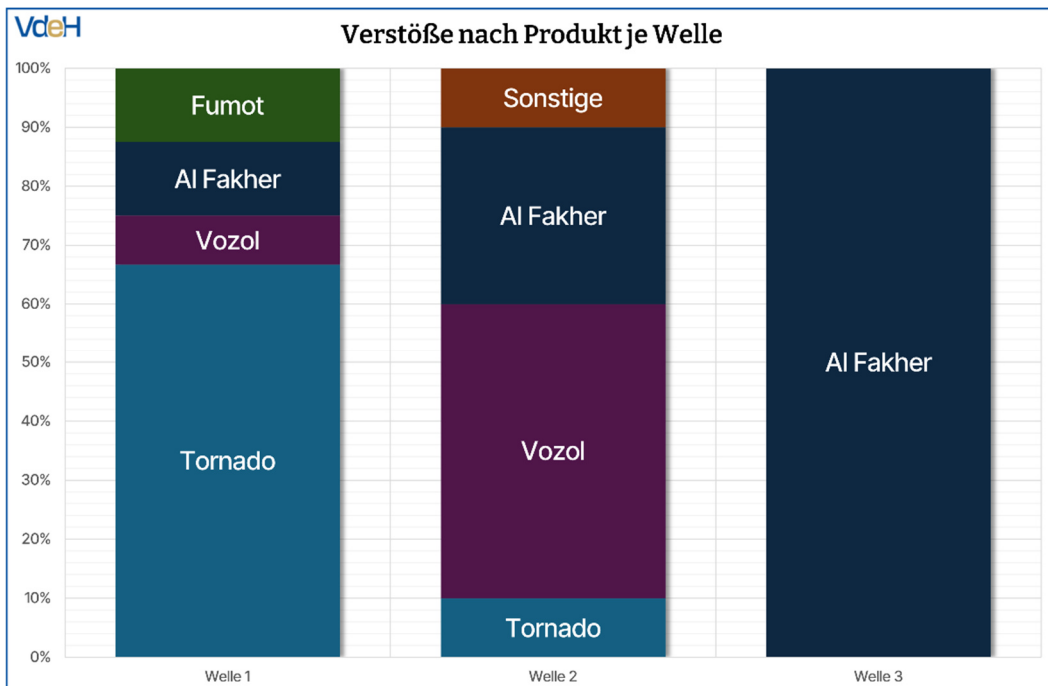


Abbildung 5: Verstöße nach Marken, je Welle

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Von den 20 Shops, die gezielt auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG) überprüft wurden, wurden in 16 Fällen Verstöße festgestellt (76,2 %). Von den Shops in denen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt wurden, boten sechs Shops zum Testzeitpunkt ausschließlich legale Waren an (28,6 %), gaben diese jedoch an Minderjährige ab. In weiteren zehn Fällen wurden sowohl illegale Waren angeboten als auch die Jugendschutzbestimmungen verletzt (47,6 %). (Abbildung 6)

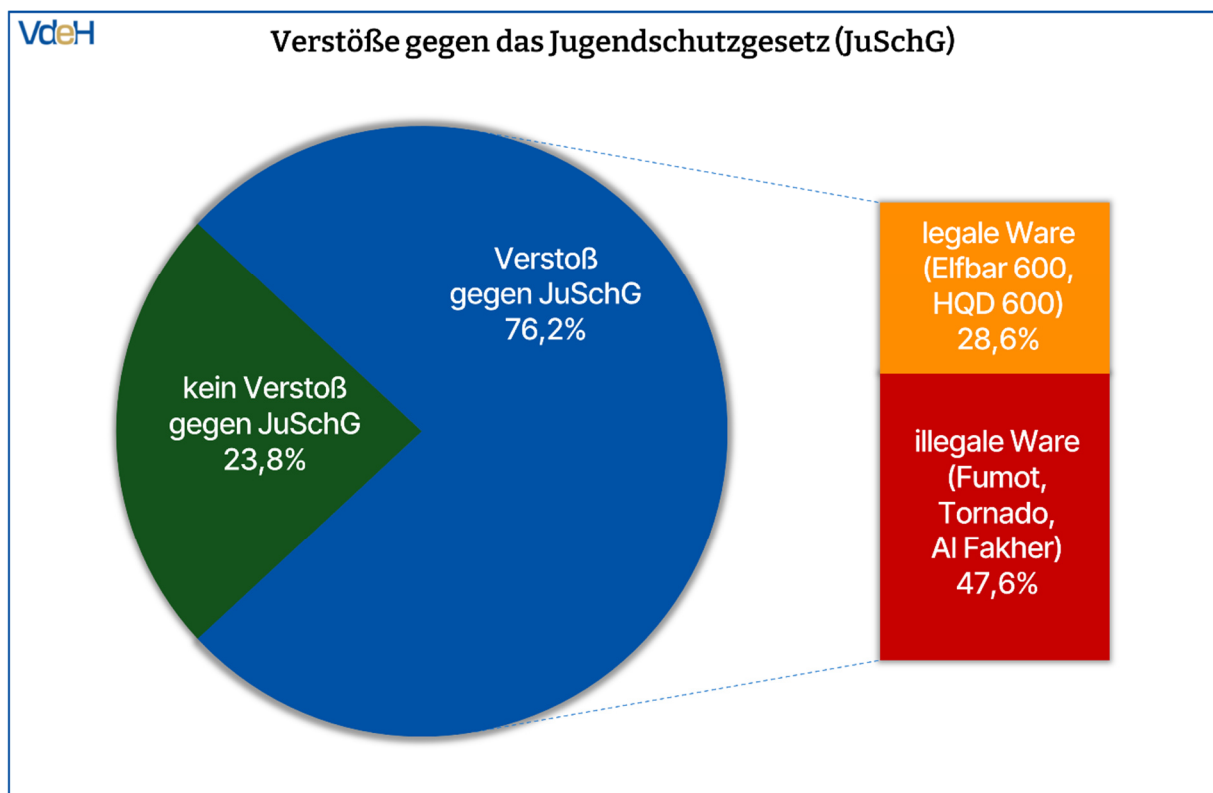


Abbildung 6: Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

Auffallend ist, dass alle Shops, die gegen das Jugendschutzgesetz verstießen, mindestens in einer der drei Erhebungswellen illegale Waren im Sortiment führten (100,0 %).

Durchgängig hohe Anzahl von Verstößen

Die Ergebnisse der Untersuchung weisen auf eine hohe Prävalenz von Gesetzesverstößen in den analysierten Shisha-Shops hin, wobei ein erheblicher Anteil der Verstöße auf Wiederholungstäter zurückzuführen ist.

Die temporäre Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in einigen Shisha-Shops während der zweiten Erhebungsphase führte temporär zu einem Rückgang der Verstoßquote um 13,2 %. Dieser Rückgang lässt sich durch verschiedene Einflussfaktoren erklären, darunter intensivierete Kontrollmaßnahmen oder auch Abmahnungen gegen die Shop-Betreiber bzw. Unterlassungserklärungen der Inhaber, welche im Anschluss an die erste Erhebungsphase stattfanden.

Der in der dritten Erhebungswelle beobachtete erneute Anstieg der Verstoßquote deutet darauf hin, dass sowohl strukturelle als auch dynamische Faktoren eine Rolle spielen könnten. Dazu gehören etwa ein Nachlassen behördlicher Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen oder auch die Einführung neuer Produktmodelle sowie eine erneut gestiegene Risikobereitschaft unter den illegalen Anbietern.

Konsequente Maßnahmen sind erforderlich

Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen die Notwendigkeit kontinuierlicher und konsequenter Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen, um langfristige Fortschritte bei der Reduktion von Gesetzesverstößen zu erreichen. Besonders die hohe Anzahl von Wiederholungstätern gibt verstärkten Anlass zur Besorgnis. Diese Wiederholungstäter erfordern eine gezielte Überwachung, da sie ein erhöhtes Risiko für fortgesetzte Verstöße aufweisen und somit eine zentrale Herausforderung für die regulatorische Durchsetzung darstellen.

Darüber hinaus könnten präventive Maßnahmen wie zielgerichtete Aufklärungskampagnen für die Konsumenten, die Sensibilisierung der Shop-Betreiber und Mitarbeiter für die rechtlichen Konsequenzen sowie die Einführung strengerer und wirksamerer Sanktionen einen signifikanten Beitrag zur Förderung der Rechtskonformität im Bereich der Shisha-Shops leisten.